

Oberbergischer Kreis

Merkblatt für Beglaubigungen der „Schengen-Bescheinigung“



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

GESUNDHEITSAMT

Bitte beachten Sie grundsätzlich, dass für die Beglaubigung immer das für den Wohnort des Patienten oder für den Sitz des verschreibenden Arztes zuständige Gesundheitsamt aufzusuchen ist.

Eine vorherige telefonische Anfrage/Terminabsprache bei der dortigen Sachbearbeiterin stellt sicher, dass Ihr Anliegen vor Ort zügig bearbeitet werden kann.

Bitte bringen Sie nachfolgende Unterlagen mit:

1. Die vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung über das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung

Bitte beachten Sie, dass für jedes Arzneimittel eine gesonderte Bescheinigung erforderlich ist, falls Sie mehrere Betäubungsmittel mitführen müssen.

Die Mengenangaben des Arzneimittels sind bitte für den Zeitraum der Reise durch den behandelnden Arzt konkret zu ermitteln!

Die Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von maximal 30 Tagen!

2. Kopie des letzten Betäubungsmittelrezeptes (erhältlich beim Arzt oder bei der Apotheke, in der es eingelöst wurde)
3. Personalausweis des Patienten

Wenn die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden, ist ein persönliches Erscheinen des Patienten nicht zwingend erforderlich.

Oberbergischer Kreis

Gesundheitsamt

Am Wiedenhof 1-3

51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-5305

Fax: 02261 88-5300

www.obk.de